

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über einen Einspruch gegen die Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 06.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Rosemarie Marxen-Bäumer	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)	03.12.2018	Ö

Sachverhalt:

Der Einspruch gegen die Bekanntmachung über das Nachrücken von Dieter Stürmer war Gegenstand der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Stangheck. Den Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses war der gesamte Sachverhalt und der entstandene Schriftverkehr zur Kenntnis gegeben worden.

Die Ausschussmitglieder stellten fest, dass ihnen der gesamte Vorgang umfangreich bekannt ist.

Der Einspruchsführer war auf der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses nicht anwesend.

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10. folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Einspruch gegen das Nachrücken von Dieter Stürmer zurückzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck weist den Einspruch gegen das Nachrücken von Dieter Stürmer zurück.

Anlagen: